

03. VPV Power-Rente Garant

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung, aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, dynamischer Anpassung, Kapitalwahlrecht, variablem Rentenbeginn und flexibler Verrentung oder Verrentung mit Rentengarantiezeit.

	Minimum	Maximum
Produktname	VPV Power-Rente Garant	
Tarifbezeichnung	lfd. Beitrag: PR (Tarifgeneration 201701) Einmalbeitrag: PRE (Tarifgeneration 201901)	
Kollektivvertrag	Nein	
Beitragsgarantie	100 % zum vereinbarten Rentenbeginn	
Versicherte Personen	1	
Eintrittsalter (EA)	VP: 0 Jahre - wenn keine BUZ eingeschlossen ist 15 Jahre - wenn BUZ eingeschlossen ist VN: 18 Jahre	Lfd. Beitrag: 55 Jahre Einmalbeitrag: 70 Jahre
Vereinbartes Rentenbeginnalter	Eintrittsalter + Mindestaufschubzeit	Lfd. Beitrag: Alter 75 Einmalbeitrag: Alter 85
Aufschubzeit (VD)	Lfd. Beitrag: 20 Jahre Einmalbeitrag: 12 Jahre	Lfd. Beitrag: bis Alter 75 Einmalbeitrag: bis Alter 85
Flexible Abrufphase (Optionsphase)	frühestens ab Eintrittsalter + Mindestaufschubzeit (VD)	bis Alter 85 Jahre
Beitragszahlungsdauer (BZD)	5 Jahre und Erreichen der Mindestbeitragssumme (8.000 €)	Aufschubzeit
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder Einmalbeitrag	
Lfd. Beitrag	Max(2 * Eintrittsalter; 50) € monatlich, Max(6 * Eintrittsalter; 150) € vierteljährlich, Max(12 * Eintrittsalter ; 300) € halbjährlich, Max(24 * Eintrittsalter; 600) € jährlich	Keine Höchstgrenze
Einmalbeitrag	7.500 €	Keine Höchstgrenze
Ratenzuschläge	Keine	
Zuzahlung	500 €	Keine Höchstgrenze
Garantieniveau für Zuzahlung	max. 100 %	
Zeitpunkt Zuzahlung	bis 10 Jahre vor gewähltem Rentenbeginn	
Entnahmen	Während der Aufschubzeit: Frühestens nach einem Jahr Während der flexiblen Renten-phase: Frühestens ein Jahr nach dem Rentenbeginn möglich	Während der Aufschubzeit: Max. bis Ende der Optionsphase Während der flexiblen Rentenpha-se: Max. bis Ende der flexiblen Rentenphase

03. VPV Power-Rente Garant

Fondsgebundene Rentenversicherung mit **Garantieleistung, aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, dynamischer Anpassung, Kapitalwahlrecht, variablem Rentenbeginn und flexibler Verrentung oder Verrentung mit Rentengarantiezeit.**

	Minimum	Maximum
Jahresrente	600 € bei klassischer Verrentung 300 € bei flexibler Verrentung	Keine Begrenzung
Rentenzahlung	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich	
Rentenbeginnalter für flexible Verrentung	60 Jahre	75 Jahre
Dauer flexible Rentenphase	Rentenbeginn bis Alter 85	
Rentengarantiezeit bei klassischer Verrentung	1 Jahr	bis Alter 85 bei Rentenbeginnalter (RBA) bis 75 10 Jahre bei RBA 76 bis 80 5 Jahre bei RBA 81 bis 85
Kündigung	Während der Aufschubzeit: zum Ende einer Versicherungsperiode. Bei Wahl der Flexiblen Verrentung: Zusätzlich während der flexiblen Rentenphase (bis Alter 85) zum Ende einer Rentenzahlungsperiode.	
Beitragspause / -freistellung	Möglich (Mindestguthaben 2.000 €)	
Dynamik	3, 4, 5, 6, 7 oder 8 % pro Jahr, jedoch mindestens 2,50 € pro Monat (bzw. 30 € jährlich, ...). Die letzte Dynamikerhöhung erfolgt spätestens 15 Jahre vor Ablauf (ED)	
Beitragserhöhung (HV)	2,50 € monatlich (7,50 € vierteljährlich, 15 € halbjährlich, 30 € jährlich)	Jährlich max. 50 % des bisherigen Beitrags; Max. Gesamtbeitrag (HV) 300 € pro Monat; Neue Beitragssumme (BS) max. 200% der BS bei Vertragsbeginn
Zeitpunkt Beitragserhöhung (HV)	frühestens ein Jahr nach Versicherungsbeginn,	Bis 15 Jahre vor Rentenbeginn
Überschussverwendung	In der Aufschubzeit und der flexiblen Rentenphase: Fondsanlage Im sonstigen Rentenbezug: Volldynamische Rentenerhöhung	
Erhöhung der Garantie	Vor Rentenbeginn nach einer Wartezeit von 3 Jahren möglich. 1x im Jahr kostenfrei möglich, danach mit Gebühr in Höhe von 50 €.	
Garantiemanagement (GM)	In den letzten 5 Jahren der Aufschubzeit wird das kostenlose GM als zusätzliche Ertragssicherungsmaßnahme durchgeführt.	
Fonds in der Power-Rente	Während der Aufschubzeit: VPV Chance und VPV Ertrag (beides Wertsicherungsfonds) Während der flexiblen Rentenphase (bei Wahl der flexiblen Rente): VPV Wachstum (Wertsicherungsfonds) und Invesco Europa Core Aktienfonds	

03. VPV Power-Rente Garant

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung, aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, dynamischer Anpassung, Kapitalwahlrecht, variablem Rentenbeginn und flexibler Verrentung oder Verrentung mit Rentengarantiezeit.

	Minimum	Maximum
Zusatzversicherungen		
UZV	Nein	
BUZ	Ja, aber nicht bei Einmalbeitrag.	
BUZ-Jahresrente	300 €	60 % der Beitragssumme der Hauptversicherung bzw. 80 % des Nettoeinkommens; gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank)
Versicherungsdauer BUZ	5 Jahre	Bis zum Ende der BZD, max. bis Alter 67 bzw. gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank)
Leistungsdauer BUZ	Mind. so lange wie die Versicherungsdauer BUZ	bis Ende Grundphase, maximal bis 67; max. VD der HV (abzgl. Abrufphase); max. BZD der HV (abzgl. Abrufphase) bei BUZ-BB
Überschussverwendung BUZ	In der Anwartschaft: - Verrechnung Im BU-Leistungsfall: - mit BUZ-BR: Bonusrente - ohne BUZ-BR: Verzinsliche Ansammlung	